

LUFTSPORTVEREIN BEUEL e.V.

-Cheffluglehrer-

Luftsportverein Beuel e.V., Postfach 300 912, 53189 Bonn

Tel.: 02241/ 21305, Fax: 02645/ 4171, Email: webmaster@lsvbeuel.de

Liebes Mitglied!

Damit Du ordnungsgemäß als Flugschüler die Ausbildung beginnen kannst, mußt Du vorher noch folgende Unterlagen ausgefüllt beim Cheffluglehrer abgeben:

1. Aufnahmeantrag:

Den Aufnahmeantrag benötigen wir ausgefüllt und unterzeichnet zurück.

2. Verzichtserklärung und Einverständniserklärung:

Um den Verein, den Deutschen Aeroclub und die vielen ehrenamtlichen Mitglieder unseres Vereines vor Haftpflichtansprüchen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß gehen, zu schützen, benötigen wir von jedem Mitglied eine Verzichtserklärung auf Haftpflichtansprüche.

Bei Minderjährigen ist zusätzlich noch eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene und amtlich beglaubigte Einverständniserklärung zur Flugausbildung erforderlich.

Die Beglaubigung kann von jeder Amtssiegel führenden Stelle vorgenommen werden.

(Formular liegt bei)

3. Geburtsurkunde:

Es genügt eine beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde. Solltest Du keine Geburtsurkunde besitzen oder sollte es Schwierigkeiten bei der Beglaubigung geben, so erhältst Du eine Abschrift der Geburtsurkunde bei dem Standesamt Deines Geburtsortes.

4. Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis:

Wir benötigen ein fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis (Original!). Dies erhältst Du nur bei einem zugelassenen Fliegerarzt. Zuvor mußt Du jedoch noch zu einem vom Fliegerarzt genannten Augenarzt.

Einige Fliegerärzte:

Dr. med. Fuchs,	Kreuzherrenstraße 57,	53227 Bonn,	Tel.: 0228-475681
Dr. med. Held,	Enggasse 3,	53127 Bonn,	Tel.: 0228-253523
Dr. med. Kuklinski	Linderhöhe,	51147 Köln,	Tel.: 02203-6013368

5. Auszug aus dem Verkehrszentralregister in Flensburg:

Das Antragsformular muß von Dir ausgefüllt und Deine Unterschrift darunter muß von einer Amtssiegel führenden Stelle beglaubigt werden. (Einwohnermeldeamt, bzw. Bürgeramt)

Danach sendest Du den Antrag bitte an das Verkehrszentralregister in Flensburg. Die Bearbeitung dauert etwa 2 Wochen.

Sobald der Auszug bei Dir eintrifft, gibst Du ihn bitte an uns weiter. (Original!)

(Antragsformular liegt bei)

6. Polizeiliches Führungszeugnis:

Das Führungszeugnis (Belegart 'O') kann bei Deinem zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe des Verwendungszweckes und der Behördenanschrift beantragt werden.

Verwendungszweck: Erteilung von PPL-C oder PPL-B

Behördenanschrift: Bezirksregierung Düsseldorf
- Dez. 53, Luftfahrt -
Am Bonnhof 6
40474 Düsseldorf

7. Erklärung über Vorstrafen:

Eine Erklärung über Vorstrafen und schwebende Strafverfahren und darüber, daß ein Führungszeugnis nach §28 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde beantragt worden ist. (Punkt 6)
(Formular liegt bei)

Alle oben aufgeführten Unterlagen müssen uns vor Ausbildungsbeginn vorliegen!

Nach Aushändigung der Unterlagen stellt der Cheffluglehrer einen Ausbildungsnachweis aus, der während des Flugbetriebes am Start bereit gehalten werden muß. Weiterhin wird ein Flugbuch benötigt, in dem Du alle Deine Starts aufführen mußt. Ein solches Flugbuch erhältst Du im Aero-Shop in Siegburg-Kaldauen oder an einem Flugplatz, an dem ein Aero-Shop ansässig ist. Dieses Flugbuch ist als Nachweis der durchgeführten Starts und Landungen ebenfalls ständig mitzuführen.

Für die Anmeldung zur theoretischen Prüfung benötigen wir später noch:

1. zwei Passfotos (eins vorab zu den Vereinsunterlagen)
2. Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang über 'Sofortmaßnahmen am Unfallort'.
(Wird während des Theorieunterrichts im Winterhalbjahr angeboten)

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in Absprache und über den Cheffluglehrer des Vereins.